



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO)

Entschließung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache I - 01 neu) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Stagge, Herrn Dietrich, Herrn Prof. Dr. Griebenow, Herrn PD Dr. Heep und Herrn Dr. Hülskamp (Drucksache I - 01a) fasst der 115. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 begrüßt die Erste Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte, weil darin langjährige Forderungen der Ärzteschaft zur Reform der ärztlichen Ausbildung aufgegriffen werden.

Wir befürworten die größere Flexibilität und verbesserte Familienfreundlichkeit im Praktischen Jahr (PJ), die Stärkung der Allgemeinmedizin und die didaktisch sinnvolle Gestaltung des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. Damit leistet die Verordnung wertvolle Beiträge zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie und somit zur Nachwuchsförderung, indem aus motivierten Medizinstudierenden zeitgemäß und praxisnah ausgebildete Ärztinnen und Ärzte werden.

Eine Überführung des Medizinstudiums in die Bachelor-/Master-Struktur gemäß der Bologna-Reform kommt für die Ärzteschaft weiterhin nicht in Betracht. Daher ist der Beibehaltung der bewährten Struktur des Medizinstudiums mit der Verzahnung von wissenschaftlich-theoretischen und klinisch-praktischen Inhalten ausdrücklich zuzustimmen. Die besondere staatliche Verantwortung für den Arztberuf findet im Staatsexamen als bundeseinheitliche Abschlussprüfung weiterhin einen deutlichen Niederschlag.

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 begrüßt, dass der Bundesrat den Beschluss gefasst hat, die Gliederung des Praktischen Jahres wie bisher aus zwei Pflichttertialen in Innerer Medizin und Chirurgie und einem Wahltertial in einem klinisch-praktischen Wahlfach beizubehalten. Nur so können die erforderliche Ausbildungstiefe und individuelle Orientierungsmöglichkeiten in den Pflichtfächern und einem Wahlfach erreicht werden, was der sinnvollen Vorbereitung auf die Weiterbildung bzw. späteren ärztlichen Tätigkeit dient. Der stufenweise Ausbau der Ausbildungsplätze in der Allgemeinmedizin wird befürwortet. Studenten im Praktischen Jahr sind mit einem Gehalt in der Höhe eines Referendargehalts (Jurist) für ihre Arbeit zu entlohnen. Einzelheiten sind tarifvertraglich zu regeln.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Die Regelstudienzeit soll überdies auch im reformierten Medizinstudium weiterhin bei sechs Jahren und drei Monaten einschließlich der Prüfungszeit liegen.